

Managementsysteme, Arbeitssicherheit & Gesundheitsmanagement,
Organisationsberatung, Projektsteuerung, Forschung & Entwicklung

uve • Informationsbrief • Juni 2014

Anpassung von Abfallwirtschaftskonzepten und Bioabfallsammlung

Liebe Geschäftsfreunde,

einmal wieder steht mit dem 01.01.2015 ein Stichtag bevor, der die kommunale Abfallwirtschaft veranlasst, ihre Handlungsleitlinien zu überprüfen und anzupassen. Mit dem Erlass des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurden unter anderem die 5-stufige Abfallhierarchie eingeführt und neue Regelungen zum Umgang mit der gewerblichen Sammlung erlassen. Bereits dies erfordert Entscheidungen bei der Umsetzung und hier insbesondere zur zukünftigen Organisation der Wertstofffassung und zum Umgang mit gewerblichen Sammlungen. Gerade dieses Thema stand lange Zeit im Fokus der Diskussionen und beschäftigt die Gerichte.

Mit dem 01.01.2015 kommt nun die **Pflicht** zur getrennten Sammlung von Papier, Metall-, Glas- und Kunststoffabfällen sowie von Bioabfällen hinzu. Getrennte Glas- und Papiersammlungen sind in Deutschland spätestens mit Einführung des Dualen Systems in nahezu allen Kommunen bereits umgesetzt. Anders sieht es dagegen mit der systematischen und flächendeckenden getrennten Erfassung von Kunststoffen und Metallen aus. Wie diese ausgestaltet werden kann, lässt das Gesetz weitestgehend offen, enthält hierzu allerdings eine Verordnungsermächtigung.

Viele Kommunen nutzen diesen Spielraum bereits und haben eigene Systeme zur getrennten Erfassung von Kunststoffen, Metallen und anderen Wertstoffen in Hol- und/oder Bringsystemen eingeführt bzw. führen hierzu Modellversuche durch. Insbesondere bei Metallen, bei deren Vermarktung spürbare Erlöse erzielt werden können, erfolgt zudem heute neben der getrennten Sammlung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr und auf Recyclinghöfen häufig eine mechanische Trennung

vor der Weiterbehandlung der Abfallströme bzw. eine Gewinnung aus der Schlacke von Müllverbrennungsanlagen.

Getrenntsammlung von Bioabfällen – eine ungeliebte Pflicht?



Bildquelle: piu700 / pixelio.de

Eine besondere Bedeutung hat der Stichtag 01.01.2015 im Hinblick auf die Bioabfallsammlung. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet – als Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie – Bioabfälle aus Haushalten spätestens ab 01.01.2015 getrennt zu sammeln (§ 11 Abs. 1

KrWG). Seit über 30 Jahren werden in Deutschland Bioabfälle – sowohl Grünabfälle als auch Bioabfälle aus Haushalten – in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung getrennt erfasst und verwertet. Während eine Sammlung von Gartenabfällen und Strauchschnitt in nahezu allen Kommunen eingerichtet ist, fehlt jedoch eine Erfassung von Küchenabfällen in vielen Kommunen noch ganz oder ist zumindest nicht flächendeckend vorhanden. Auch dort, wo eine Biotonne angeboten wird, bleibt die Menge der erfassten Bioabfälle teilweise noch deutlich unter dem Potenzial zurück. So liegt der Bundesdurchschnitt derzeit bei rund 110 kg/E/a, wogegen beispielsweise in Niedersachsen schon im Jahr 2010 144 kg/E/a erfasst wurden.

Pragmatische Lösungen an Stelle von Vermeidungsstrategien

So lange es die Biotonne gibt, wird immer wieder über die Sinnhaftigkeit, den ökologischen Vorteil (oder aber gerade den vermeintlich nicht vorhandenen), die Auswirkungen auf die Bürger und die Kosten bzw. Gebühren diskutiert. Auch derzeit wird mancherorts versucht, durch Gutachten und Kostenkalkulationen Argumente zusammenzutragen, die ausreichen, um die gesetzliche Pflicht zu umgehen. Im Moment muss noch offen bleiben, ob diese Vorgehensweise zum Erfolg führt. Zweifel seien an dieser Stelle durchaus erlaubt.

Eine andere Möglichkeit, sich mit der neuen Pflicht zur Getrennterfassung von Bioabfällen auseinanderzusetzen, besteht darin zu prüfen, welche Ziele bei der Umsetzung aufgrund der jeweiligen lokalen Situation kurz-, mittel- und langfristig erreichbar wären. Hierbei sind bestehende Verträge zur Restabfallbehandlung ebenso zu berücksichtigen wie die Siedlungsstruktur, das derzeitige Erfassungssystem für Restabfälle und Wertstoffe, Angebote zur Erfassung von Garten- und Grünabfällen, eine mögliche Kooperation mit Nachbarkommunen sowie die Möglichkeit, erfasste Mengen im Rahmen einer Ausschreibung kostengünstig und ökologisch sinnvoll verwerten zu lassen. Gerade durch das zunehmende Vorschalten einer Vergärungsanlage vor der Kompostierung entstehen in vorhandenen Anlagen derzeit freie Kapazitäten.

Viele Fragen sind zu klären. Wir helfen Ihnen, die passenden Antworten zu finden.

Deutschlandweit gibt es viele gute Beispiele für die erfolgreiche Einführung einer Bioabfallsammlung, die für die eigenen Überlegungen herangezogen werden können. Deshalb sollte sich jede Kommune, die bisher Bioabfälle nicht getrennt erfassen oder aber ihre Erfassung noch ausbauen kann, konstruktiv mit der neuen gesetzlichen Pflicht auseinandersetzen. Ziel sollte sein, eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste und von den Bürgern akzeptierte Bioabfallsammlung – ggf.

schrittweise – einzuführen. Folgende Punkte sind hierbei u. a. zu berücksichtigen bzw. zu klären:

- Gebietsstruktur des Einzugsgebietes
- Flächendeckung von Anfang an oder zunächst nur ausgewählte Gebiete
- Freiwillig oder mit Anschluss- und Benutzungszwang
- Behältergrößen und Mengenvorgaben
- Tonne, Sack oder beides
- Ausnahmeregeln (z. B. bei Eigenkompostierung) und deren Ausgestaltung
- Abfuhrhythmus und Anpassung an Abfuhrplan für Restabfälle etc.
- Tourenplanung
- Was darf in die Biotonne – was nicht?
- Kompostierbare Beutel – ja oder nein?
- Verwertung – wie und wo?
- Auswirkung auf vorhandene Verträge
- Eigenerbringung oder Ausschreibung
- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung
- Gebührensystem und Auswirkungen auf die Gebühren

Diese Aufzählung zeigt, dass einiges zu tun ist, bevor die erste Biotonne ausgeliefert werden kann. Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung dieser Aufgabe.

Exkurs Gebühren: Welche Auswirkungen sind zu erwarten? KorA hilft bei der Analyse.



Bei jeder Änderung der Entsorgungsleistungen ist zu prüfen, wie sich die Umgestaltung auf die Gebühren oder eventuell sogar auf Ihr Gebührenmodell auswirkt. Dies betrifft gerade auch die Einführung einer neuen Leistung wie der getrennten Bioabfallsammlung. Um Abfallgebühren rechtssicher zu kalkulieren, müssen die gebührenfähigen Kosten im Rahmen der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung abgegrenzt werden. Ergebnis dieses Arbeitsschrittes ist der Gebührenbedarf. Die Gebührensätze hängen von dem Gebührenmodell z. B. mit oder ohne Grundgebühr ab. Jede Überlegung und jede strategi-

sche Variante erfordert eine separate Kalkulation und Folgenabschätzung. Ohne spezifische Werkzeuge ist dies ein erheblicher Aufwand. Deshalb bieten wir Ihnen unser bewährtes Gebührenkalkulations- und -simulationsprogramm **KorA**.

Mit **KorA** werden Sie automatisch wie beim Kochrezept durch das Menü geführt, erstellen Ihre Kostenplanung und ermitteln den Gebührenbedarf. **KorA** ermöglicht im nächsten Schritt die Simulation der Gebühren für unterschiedliche Gebührenmodelle und Gestaltungsvarianten. **KorA** basiert auf Excel und ist leicht erlernbar. Wenn Sie es wünschen, richten wir **KorA** lauffähig in Ihrem Betrieb ein, berechnen den Gebührenbedarf und simulieren alternative Gebührenmodelle, so dass Sie wissen, wie sich verschiedene Gebührenstrategien auf die Gebührensätze auswirken. Hiermit können wir Ihnen ein Instrument zur Verfügung stellen, mit dem Sie die Auswirkungen einer getrennten Bioabfallsammlung und mögliche Gebührenmodelle („kostenlose“ Biotonne, eigene Biotonnengebühr, Erhöhung der Grundgebühr etc.) ermitteln und damit die erforderliche Entscheidung einfach und nachvollziehbar vorbereiten können.

uve unterstützt Sie gezielt bei der Anpassung Ihrer Abfallwirtschaftskonzepte und beim Ausbau der Bioabfallsammlung.

Unsere Leistungen umfassen:

1. Überprüfung von Abfallwirtschaftskonzepten im Hinblick auf den Anpassungsbedarf an das Kreislaufwirtschaftsgesetz
2. Entwicklung von Vorschlägen zur Umsetzung der Abfallhierarchie (Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Getrennterfassung von Wertstoffen)
3. Einführung bzw. Ausbau der Bioabfallsammlung unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen - Entwicklung von Alternativen
4. Analyse der Auswirkungen von geänderten Sammelsystemen auf die Gebühren mit Hilfe des Gebührenkalkulationsprogramms **KorA**
5. Begleitung der Umsetzung

Welchen Nutzen haben Sie?

Sie werden bei der konzeptionellen Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes durch Anpassung Ihres Abfallwirtschaftskonzeptes angemessen und zweckmäßig unterstützt. Sie setzen die neuen gesetzlichen Anforderungen an eine getrennte Bioabfallsammlung unter Berücksichtigung Ihrer besonderen örtlichen Bedingungen praxistauglich um. Hierbei profitieren Sie von den bundesweit vorhandenen Erfahrungen, die wir für Sie aufbereiten und für Ihren Entscheidungsprozess zugänglich machen. Wir stellen Ihnen ein Instrument zur Kalkulation Ihrer Gebühren und zum Vergleich verschiedener Gebührenmodelle zur Verfügung.

Profitieren Sie von unseren langjährigen Erfahrungen in der kommunalen Abfallwirtschaft und unserem großen Netzwerk. Wir binden die wesentlichen Akteure in unsere Arbeit ein und beraten Sie entsprechend.

Sprechen Sie uns an! Wir unterstützen Sie bei der Aktualisierung Ihres Abfallwirtschaftskonzeptes, der Einführung der getrennten Bioabfallsammlung und der Entwicklung eines angepassten Gebührensystems.

Kontakt

Dr. Michael Meetz

Geschäftsführer

☎ 030 315 82 440

☎ 030 315 82 400

m.meetz@uve.de



Karin Opphard

Repräsentantin

☎ 030 315 82 501

☎ 030 315 82 400

k.opphard@uve.de



Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Impressum:

uve GmbH für Managementberatung
Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin
V.i.S.d.P.: Dr. Michael Meetz
Homepage: www.uve.de